PRESSEINFORMATION
 **Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt**

### *Beteiligungsprozess findet digital statt*

**Reinbek, 16. März 2023** - Ab sofort können sich Bürgerinnen und Bürger an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes beteiligen. Die [Beteiligung](https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/beteiligung) können Betroffene online durchführen.

Insgesamt sechs Wochen, bis zum 24. April 2023, hat die Öffentlichkeit nun die Gelegenheit, an der Lärmaktionsplanung mitzuwirken und sich zu ihren Lärmproblemen zu äußern.

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sieht zwei Beteiligungsphasen vor. In der ersten Phase vom 13. März 2023 bis 24. April 2023 können die Teilnehmenden über eine interaktive Kartenanwendung einen Ort angeben, an dem sie sich durch Schienenverkehrslärm gestört fühlen. Zu jedem benannten Ort können die Teilnehmenden dann verschiedene Aussagen zur Lärmsituation treffen. Die zweite Phase findet Ende des Jahres 2023 statt. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger den Entwurf des Lärmaktionsplanes bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.

### Informationsplattform zu Schienenlärm geht online

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) überarbeitet seinen Lärmaktionsplan nach Umgebungslärmrichtlinie in der vierten Runde. Auf der Internetseite [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de/) informiert das EBA ausführlich über die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung und zeigt, wie sich Bürgerinnen und Bürger an der Überarbeitung beteiligen können. Darüber hinaus finden Bürgerinnen und Bürger auf der Seite Informationen über Maßnahmen zur Lärmminderung, über laute Güterwagen oder Förderprogramme zum Lärmschutz.

Bürgerinnen und Bürger, die sich durch den Schienenverkehrslärm einer Haupteisenbahnstrecke gestört fühlen, können an der Überarbeitung der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes mitwirken und sich zu ihren Lärmproblemen äußern. Vorab veröffentlichte das Eisenbahn-Bundesamt Ende Juni 2022 die neuberechneten Lärmkarten der vierten Runde nach Umgebungslärmrichtlinie.

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sieht zwei Beteiligungsphasen vor. In der ersten Phase vom 13. März 2023 bis zum 24. April 2023 können die Teilnehmenden über eine Kartenanwendung einen Ort angeben, an dem sie sich durch Schienenverkehrslärm gestört fühlen. Zu jedem benannten Ort können dann verschiedene Aussagen zur Lärmsituation getroffen werden. Die zweite Phase findet voraussichtlich Ende des Jahres 2023 statt. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger den Entwurf des Lärmaktionsplanes kommentieren und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.

**Quelle: Eisenbahn-Bundesamt**

|  |  |
| --- | --- |
| **Fachbereich Zentrale Steuerung** **Medien**Penelope FriebelDr. Kajsa Philippa NiehusenRathaus • 1. Stock • Raum 129Information 040 727 50 0Durchwahl 040 727 50 329 Mobil 0151 11 14 16 99presse@reinbek.de[www.reinbek.de](http://www.reinbek.de) | **Fachbereich Umwelt, Klimaschutz, Innere Dienste****Fachbereichsleitung**Jürgen Vogt-Zembol Rathaus • Erdgeschoss • Raum 27Information 040 727 50 0 Durchwahl 040 727 50 202Fax 040 727 50 379 inneres@reinbek.de[www.reinbek.de](http://www.reinbek.de) |
|  |  |